

**„Quo vadis, BdV?“
Nr. 6 vom 16. Juli 2015**

Liebe Mitglieder des Bundes der Versicherten!

Wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, sind eine Gruppe von Vereinsmitgliedern, die sich nach dem Vereinsumsturz durch Frau *Lilo Blunck* auf der Mitgliederversammlung 2006 zusammengefunden hat. Unser von 2006 bis 2011 andauernder Rechtsstreit gegen die damalige Vereinsführung endete in einem gerichtlichen Vergleich, durch den wir das Recht zugesprochen bekamen, vor jeder Mitgliederversammlung des BdV der BdV-Info einen vierseitigen Text beizulegen. Das tun wir hiermit erneut, auch wenn unsere Gruppe leider kleiner geworden ist: Ein Mitglied ist verstorben, ein anderes hat den Verein enttäuscht verlassen. (Wir vermissen beide sehr!) Ein weiteres Mitglied ist ausgetreten, weil es das "Preis-Leistungs-Verhältnis" des BdV für unzureichend befunden hat. (Wir finden diese Entscheidung falsch und bedauern sie.) Der verbliebene Rest versucht hiermit ein 6. Mitglieder-Informationsschreiben, das garantiert frei ist von jeder Beeinflussung durch die Organe des Vereins.

Wir haben seit 2006 eine Menge erreicht: Der *Gobrecht-Schadendorf-Blunck-Rudnik & Co - Sumpf* ist weg. Die Mitglieder des Vereins werden nicht mehr nur vom Vorstand informiert, sondern können sich - wenn sie wollen - untereinander austauschen. Wir haben (bei aller zumindest teilweise berechtigten Kritik) einen guten Vorstand mit funktionierender Aufgabenteilung. Und wir haben (ebenfalls bei aller zumindest teilweise berechtigten Kritik) einen guten Aufsichtsrat. Was nun?

1. Rückblick auf die Mitgliederversammlung vom 27. September 2014 in Frankfurt

Insgesamt war die Mitgliederversammlung vom 27. September 2014 in Frankfurt nicht nur die erste, die nicht in Hamburg oder Henstedt-Ulzburg stattgefunden hat, sondern auch ein Fortschritt: Die Debattenkultur war deutlich besser als sie es in Hamburg zu sein pflegte. Es waren bislang nicht gesehene Mitglieder dabei, die noch neugierig und unvoreingenommen waren. Und die Mitglieder, die in Hamburg immer wieder versucht hatten, jede Debatte unter Hinweis auf die fortgeschrittene Zeit und die nahende Sportschau abzuwürgen, waren zu Hause geblieben. - Das Rotieren der Mitgliederversammlungen scheint sich zu bewähren. Zum Inhalt der Versammlung:

Der erste Schwerpunkt war erneut die Satzung: Die Mitgliederversammlung 2013 (Hamburg) hatte eine Satzungskommission eingesetzt, die eine vollständig überarbeitete Satzung erarbeiten sollte. Wir haben in dieser Satzungskommission mitgewirkt. Der Mehrheitsbeschluss der Satzungskommission und davon abweichende Anträge verschiedener Mitglieder wurden dann in der Mitgliederversammlung 2014 (Frankfurt) zum Gegenstand der Diskussion und Abstimmung gemacht. Dies gilt auch für unsere Gegenanträge zu zwei Punkten, in denen wir uns der Mehrheitsmeinung der Satzungskommission nicht anschließen konnten:

- Unser vor der Mitgliederversammlung 2014 (auch im "Quo vadis" Nr. 5) ausführlich begründeter Antrag, die auf Mitgliederversammlungen üblicherweise zahlreich anwesenden Mitarbeiter/innen des BdV in Zukunft als "Fördermitglieder" ohne eigenes Stimmrecht zu behandeln, hat zwar die relative Mehrheit bekommen, nicht aber die für eine Satzungsänderung erforderliche 2/3-Mehrheit. Den Ausschlag dürften erneut die anwesenden Mitarbeiter/innen des Vereins gegeben haben.
- Und unser Vorschlag, das Kompetenzverhältnis zwischen dem (von den Mitgliedern gewählten und damit alleine demokratisch legitimierten) Aufsichtsrat und dem (vom Aufsichtsrat eingesetzten) für Fälle der Not ein wenig zu Gunsten des Aufsichtsrats zu verschieben, wurde wegen der Fortgeschrittenen Zeit nicht mehr diskutiert. Dies soll auf der Mitgliederversammlung 2015 (Berlin) nachgeholt werden. Hierauf kommen wir noch zurück.

Den zweiten Schwerpunkt bildete die Neuwahl des Aufsichtsrats: Der in der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2013 gewählte neue Aufsichtsrat war zunächst nur für die restliche Amtszeit des abgewählten Aufsichtsrats gewählt worden. In 2014 stand deshalb eine Neuwahl an. Leider und zur Überraschung fast aller Anwesenden, hat der Vorsitzende des

Aufsichtsrats, der Versicherungsberater *Oskar Durstin*, nicht neu kandidiert. Neue Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde Frau *Edda Castelló*. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Herr *Dr. Gernot Stenger*, ein Rechtsanwalt aus Hamburg, der den Verein seit 2013 in vereinsrechtlichen Fragen beraten und dabei unter Beweis gestellt hat, dass er seinen Rat nicht davon abhängig macht, wer gerade Mitglied des Aufsichtsrats oder Vorstands ist.

Die Mitgliederversammlung 2014 musste auch noch den **Aufsichtsrat und den Vorstand für ihre Amtsführung in 2013 entlasten**: Den früheren Aufsichtsratsmitgliedern *Gobrecht* (zwischenzeitlich verstorben) und *Schadendorf* wurde die Entlastung versagt; das frühere Aufsichtsratsmitglied *Wrocklage* und die Aufsichtsratsmitglieder *Durstin*, *Castelló* und *Schütt* wurden dagegen entlastet. Auch die Vorstandsmitglieder *Kleinlein* und *Leuner* wurden entlastet, die früheren Vorstandsmitglieder *Rudnik* und *Weißflog* dagegen nicht.

Insgesamt lohnt es, zumindest die **Kurzfassung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2014** zu lesen. Sie kann beim BdV angefordert werden.

2. Zur Mitgliederversammlung am 26. September 2015 in Berlin

Nach der diesjährigen Wissenschaftstagung des BdV am 24. und 25. September (Berlin) wird am 26. September die erste Mitgliederversammlung des BdV in Berlin stattfinden. **Wir bitten unsere Mit-Mitglieder, möglichst zahlreich zu dieser Mitgliederversammlung zu kommen**, denn der Verein kann nicht besser sein als die Summe der Mitglieder, die sich in ihm engagieren. Außerdem ist Berlin eine Reise wert - und die Teilnahme an der Versammlung selbst kostet ja nichts. Also: Bitte kommen auch Sie!

Die Mitgliederversammlung 2015 wird die **restlichen Neuregelungen der Satzung** beraten und beschließen, für die in 2014 die Zeit nicht reichte. Dies gilt auch für unseren - von der Mehrheitsmeinung der Satzungskommission abweichenden - Antrag zur Neufassung des **§ 9 (Vorstand)** und des **§ 10 (Aufsichtsrat)**: Wir wünschen uns angesichts der im Verein gemachten Erfahrungen ein "**Nofall-Eingriffsrecht**" des von den Mitgliedern gewählten Aufsichtsrats für den Fall, dass der alleine vom Aufsichtsrat eingesetzte Vorstand aus Sicht eben dieses Aufsichtsrats einen schwerwiegenden und den Verein schädigenden Fehler gemacht hat oder zu machen beabsichtigt. Bitte bedenken Sie: Nach dem bisherigen Satzungsentwurf haben weder die Mitglieder noch der von den Mitgliedern gewählte Aufsichtsrat irgendeine Möglichkeit der verbindlichen Einflussnahme auf den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann den Vorstand nur abberufen. Muss aber wirklich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, wenn es darum geht, in einem besonderen Einzelfall eine Korrektur des Vorstandshandelns zu bewirken? **Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf unseren Satzungsänderungsantrag, den Sie mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten**. Bitte lesen Sie ihn, denken Sie darüber nach - und kommen Sie nach Berlin. Bitte stellen Sie dort die Fragen, auf die Sie eine Antwort haben wollen. Bilden Sie sich so Ihre Meinung und stimmen Sie dann ab. Natürlich würden wir uns freuen, wenn Sie für unseren Antrag stimmen würden. Doch ist auch eine Stimme für den Mehrheitsantrag der Satzungskommission besser als keine Stimme. Ziel muss eine von einer möglichst großen Zahl von Mitgliedern getragene Entscheidung sein!

Die Kompetenzverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist in jedem Verein (wenn er einen Aufsichtsrat hat) ein heikles Thema. Doch sind Satzungen gerade dazu da, auch die heiklen Punkte zu klären, wobei dies dann geschehen muss, wenn zwischen Vorstand und Aufsichtsrat "Frieden" herrscht. Nur dann sind diese Organe in der Lage, sich mit dieser Frage ohne übertriebene Eitelkeit zu befassen. Jetzt ist also die richtige Zeit dafür. Bitte wirken Sie mit Ihrer Stimme daran mit.

Herr **Oskar Durstin**, der von 2013 bis 2014 Vorsitzender des Aufsichtsrats war und sich dann leider nicht wieder zur Wahl gestellt hat, hat uns zu dieser Frage ein Plädoyer aus seiner Sicht zur Verfügung gestellt, das wir nachstehend unverändert als Teil unseres Offenen Briefes bekannt machen:

"Geschäftsführung, Aufsicht und Kontrolle im BdV"

Jede Organisation, gleich welcher Art und Größe, hat dafür Sorge zu tragen, dass es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Führung der Geschäfte und der Kontrolle der Geschäftsführung gibt.

Dies gilt umso mehr für Organisationen, in denen „fremde Gelder“ verwendet werden, also vor allem im öffentlichen Sektor und bei Vereinen. Bei Vereinen wie dem BdV werden vor allem die Mitgliedsbeiträge für die Vereinszwecke eingesetzt. Indirekt werden aber auch „öffentliche Gelder“ verwendet, da der BdV als gemeinnützige Organisation Steuerprivilegien genießt, so dass letztlich auch alle Steuerzahler ihr Scherflein beitragen. Als weitere wichtige Einnahmequelle im „BdV-Konzern“ (BdV und Tochtergesellschaften) tragen die Gebühren für die Verwaltung der Rahmenverträge und die Betreuung der Versicherten zur Finanzierung bei. Hierbei handelt es sich – neben der gemeinnützigen Tätigkeit des Vereins – um eine wirtschaftliche Tätigkeit, weshalb diese Tätigkeit in die BdV Mitgliederservice GmbH (BMS) ausgegliedert wurde, deren einziger Gesellschafter der Verein ist. In der Summe betragen die Einnahmen mehr als 3 Mio. €, ein Betrag, der durchaus Begehrlichkeiten wecken kann. Transparenz und Kontrolle sind deshalb von hoher Bedeutung.

Vor etwa 15 Jahren wurden aufgrund erheblicher Fehlentwicklungen in der deutschen Wirtschaft die „Grundsätze guter Unternehmensführung“ entwickelt und im Februar 2002 als „Corporate Governance Kodex“ eingeführt. Dieser wird seitdem fortentwickelt und fortgeschrieben.

Auch wenn zunächst große Unternehmen im Fokus standen, so entwickelte sich daraus – wie stets und ausdrücklich gewollt bei ähnlichen gesetzlichen und nichtgesetzlichen Regelungen – eine Ausstrahlungswirkung auf alle Ebenen und Formen von Unternehmen und Organisationen.

Die 2006 beschlossene Neufassung der Satzung des BdV war unter mehr als kritikwürdigen Bedingungen zustande gekommen. Positiv war aber die Übernahme der Grundsätze der Corporate Governance als Leitlinie für den Aufsichtsrat in die Satzung (§ 10 Abs. 8 der insoweit heute noch gültigen Satzung). Ich habe dies begrüßt und meine nach wie vor, dass man diese Orientierung an den „Grundsätzen guter Unternehmensführung“ beibehalten sollte – anders als dies im Vorschlag der Satzungskommission vorgesehen ist. Der Vorteil liegt auch darin, dass Fortentwicklungen nicht allein von den Fähigkeiten, Kenntnissen und der verfügbaren Zeit der jeweils handelnden Personen und dem jeweiligen Machtgefüge abhängen. Stattdessen profitiert man von den vielfältigen Erfahrungen und der Kompetenz Vieler – man muss nicht alle Fehler selbst machen, um daraus zu lernen.

Als langjähriges BdV-Mitglied und insbesondere in meiner Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender habe ich gesehen, dass es zusätzlich spezifischer Regelungen bedarf, die auf die besondere Situation des BdV ausgerichtet sind, um aus erkannten Schwächen und Fehlern der Vergangenheit zu lernen und künftige Fehler zu vermeiden.

Von zentraler Bedeutung ist ein gemeinsames Verständnis von der Aufgabenverteilung und dem Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat. Dies muss von den Mitgliedern als oberster Souverän vorgegeben und seitens des von den Mitgliedern gewählten Organs Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand kommuniziert und kontrolliert werden. Es gab und wird immer konfliktbehaftete Situationen mit unterschiedlichen Standpunkten geben. Es muss das Ziel sein, die Problempunkte im Detail aber auch das Grundverständnis generell zur Tätigkeit der beiden Organe so zu regeln, dass es zumindest keine unterschiedlichen Interpretationen mehr gibt. Zudem muss ein funktionsfähiger Regelungsmechanismus für Dissens-Situationen geschaffen werden. Hier gibt es in der aktuellen Satzung einige Schwachpunkte, die sich in der Arbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat als problematisch erwiesen haben. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, hat diese „Regelungslücke“ in meiner Zeit als AR-Vorsitzender bei mehreren Anlässen zu problematischen und belastenden Situationen geführt – trotz des eigentlich sehr guten Verhältnisses zwischen Aufsichtsrat und Vorstand! Leider ist der von der Satzungskommission erarbeitete Satzungsentwurf in diesen Punkten eher noch problematischer, da der Aufsichtsrat und damit das einzige von den Mitgliedern legitimierte Organ des Vereins weiter geschwächt werden würde.

Auch wenn der Aufsichtsrat seine Aufgabe, den Vorstand zu überwachen, natürlich nach Möglichkeit "geräuschlos" und konfliktfrei erfüllen sollte, muss er nach meiner Auffassung

das Recht haben, in bestimmten Fällen und in einem klar geregelten Verfahren Entscheidungen notfalls auch gegen den Vorstand zu treffen. Dies ist bisher nicht möglich und auch in der neuen Satzung der Satzungskommission nicht vorgesehen. Ich unterstütze deshalb die Satzungsänderungsanträge der "VerUNsicherten" zu dieser Frage, auch wenn sie die Schwelle für ein Eingreifen des Aufsichtsrats sehr hoch (vielleicht zu hoch) ansetzen. Doch sind diese Satzungsänderungsanträge geeignet, dem jeweils amtierenden Vorstand vor Augen zu führen, dass der alleine von den Mitgliedern legitimierte Aufsichtsrat nicht machtlos ist. Nur dies gibt dem Vorstand in einer Krisensituation Anlass, sich ernsthaft mit den Wünschen des Aufsichtsrats auseinanderzusetzen. Ohne eine diesbezügliche Einzelfallregelung hätte der Aufsichtsrat als einziges Instrument, Fehlentscheidungen des Aufsichtsrats zu verhindern, die sofortige Abberufung des Vorstandes. Dieses absolute Ausnahmeinstrument wurde beim BdV in den letzten 5 Jahren drei Mal angewendet, mit desaströsen Folgen und schwerer Beeinträchtigung der Vereinsarbeit. Letztlich war dies auch ein Zeichen der Schwäche des Aufsichtsrates. Dies gilt nicht nur für den Aufsichtsrat vor 2013, sondern grundsätzlich auch heute noch. Deshalb plädiere ich dafür, den Aufsichtsrat keinesfalls zu schwächen, sondern eher zu stärken. Auch wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat nach meinem Dafürhalten derzeit gut zusammenarbeiten, darf nie aus dem Auge verloren werden, dass Satzungsregelungen nicht für Situationen der Harmonie, sondern für Situationen des Dissenses geschaffen werden. Und mancher Dissens wird auch gar nicht erst entstehen, wenn es eindeutige Regelungen gibt, die dem Aufsichtsrat jedenfalls in Fällen von außergewöhnlicher Bedeutung ein Eingriffsrecht verleihen.

*Oskar Durstin
Versicherungsberater
Aufsichtsratsvorsitzender 2013 bis 2014"*

Immer wieder werden wir darauf angesprochen, dass der BdV seinen **Jahresbeitrag von € 40,00 auf € 60,00 erhöht** hat. Auch wenn dies nach sehr langer Zeit die erste Beitragserhöhung ist, ist sie in Prozenten (+ 50%) gewaltig, in absoluten Zahlen (+ € 20,00) dagegen erträglich: Es geht um den Gegenwert eines Steaks mit Beilagen.

Entscheidend sollte sein, wie der Verein mit dieser zusätzlichen Einnahme von 1 Mio. Euro (50.000 Mitglieder x € 20,00) umgeht. Erhöht er damit Löhne und Gehälter? Wenn ja: In welchem Umfang? Oder vergrößert er damit seinen Personalbestand? Wenn ja: Wozu und in welchem Umfang? Was also geschieht also mit der zusätzlichen Million? Nicht wenige meinen, dass Veränderungen, die diese Beitragserhöhung rechtfertigen könnten, nicht erkennbar seien. Daher erneut:

Kommen Sie zur Mitgliederversammlung - und fragen Sie, was der Verein mit Ihrem Geld macht, insbesondere mit den zusätzlichen € 20,00 pro Jahr. Vielleicht finden Sie die Antwort auf diese Frage ja schon in den Rechenschaftsberichten des Vorstands und des Aufsichtsrats - und im Haushaltsplan des Vereins.

Es grüßen Sie herzlich die Unterzeichner:

*Peter Dau (Friedrichskoog/Dithmarschen), Hans-Jürgen Harms (Hamburg),
Peter Martens (Rendsburg), Dieter Neuhäusser (Hamburg, derzeit Wolfsburg),
Karl-Heinz Pongs (Tann/Rhön), Henning Thielemann (Halle/Saale)*

Sie erreichen uns auf folgenden Wegen:

Post: Henning Thielemann, Pfännerhöhe 42, 06110 Halle

E-Mail: kontakt@verunsicherte.de

WWW: <http://verunsicherte.de/>